

Anleitung Lohnabrechnung

1. Bruttolohn: Richtlohn pro Tag x Anzahl Tage (Achtung: Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten gelten auch als Arbeitszeit)
2. Grundlohn: 75.01% des Bruttolohns
3. Ferienentschädigung: 8.33% des Bruttolohns
4. Freizeitentschädigung: 16.66% des Bruttolohns
5. Prämien und Gratifikationen für besondere Leistungen
6. Bruttolohn AHV-pflichtig: Ziffer 6 falls keine besonderen Leistungen abgegolten werden
7. AHV, IV, EO, ALV: Es müssen 6.225% von Ziffer 6 in Abzug gebracht werden
8. Nichtberufsunfall (UVG): Es müssen 1.641% von Ziffer 6 in Abzug gebracht werden. Ist die Alp nicht bei der AGRISANO globalversichert, bitte Ansätze der abgeschlossenen Versicherung beachten.
9. Krankentaggeld (KTG): Es müssen entweder 1.3% (ab 1 Tag) oder 0.625% (ab 14 Tage) oder 0.625% (ab 21 Tage) oder 0.325 (ab 30 Tage) von Ziffer 6 in Abzug gebracht werden. Diese Tarife gelten für die Globalversicherungslösung der Agrisano. Die Variante der Wartefrist ist in der Police ersichtlich.
10. Berufliche Vorsorge (BVG): 50% der Prämie: Die Prämie kann vom Tarifblatt entnommen oder mit dem Prämienrechner berechnet werden. Pflichtig, falls:
 - Anstellungs-Dauer 90 Tage und mehr
 - Bruttolohn: mehr als 1762.50.-/Monat
 - Alter: ab 1. Januar nach Erreichung vom 17. Geburtstag
11. Unterkunft: Normalerweise wird nur die Unterkunft in Abzug gebracht! Abzug = Anzahl Tage x 11.50.-
12. Nettolohn: Ziffer 6 - Ziffer 7 - Ziffer 8 - Ziffer 9 - Ziffer 10 - Ziffer 11
Falls unter Ziffer 13 bis 17 nichts eingetragen wird: Nettolohn = ausbezahlter Lohn.
Achtung: Entspricht nicht dem Nettolohn auf dem Lohnausweis (Differenz: Unterkunft und Prämie Krankentaggeld)
13. Krankenkasse: Falls vom Arbeitgeber bezahlt, soll die Prämie hier in Abzug gebracht werden (nur bei Ausländer relevant).
14. Quellensteuer: Die Tarife sind beim Kanton oder im Internet erhältlich (nur bei Ausländer relevant).
15. Vorschuss: Wurde ein Vorschuss gewährt, soll dieser hier in Abzug gebracht werden.
16. Kinderzulagen: Normalerweise werden die Zulagen dem Arbeitgeber ausbezahlt. Ist dies der Fall, müssen diese in dieser Position dem Arbeitnehmer weitergeleitet werden.
17. Rückvergütung von Spesen: Allfällige Spesen werden in dieser Position rückvergütet.
18. Ausbezahlter Lohn: Ziffer 12 - Ziffer 13 - Ziffer 14 - Ziffer 15 + Ziffer 16 + Ziffer 17

Bemerkungen:

Der AHV-pflichtige Bruttolohn aller Mitarbeitenden ist der Kantonalen Ausgleichskasse sowie der Globalversicherung AGRISANO bzw. der von der Alp gewählten Versicherungsgesellschaft zu melden. Die Weisungen und Tarife zur Quellensteuer finden Sie unter Arbeitskräfte auf www.oberwalliser-bauern.ch. Bei Fragen wenden Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung, Abteilung Quellensteuer (027 606 25 09).

Im Arbeitsvertrag unter Alpwirtschaft auf www.oberwalliser-bauern.ch sind die Formeln zur Lohnabrechnung hinterlegt.

Bei Fragen stehen die Geschäftsstelle der Bauernvereinigung Oberwallis (027 945 15 71) oder Ihr Betriebsberater gerne zur Verfügung.